

Auftriebsregularien

1. **Vorführer/innen müssen entsprechend der Verbandsfarben gekleidet sein.** Bei nicht schaugerechtem Herausbringen und Vorstellen der Pferde sowie bei Nachmeldungen, behält sich der Ausrichter vor, die Auftriebsprämie zu kürzen.
2. **Kopfnummern** müssen selbst gestellt werden und beidseitig angebracht sein. **Stuten bzw. Fohlen ohne Kopfnummer erhalten keinen Einlass in den Ring.**
3. Beginn des Richtens am Samstag um 08:30 Uhr und Sonntag um 09:00 Uhr.
4. Meldungen an der Meldestelle (Richterturm) bis spätestens **30 Minuten** vor Richtbeginn der jeweiligen Klasse.
5. Bei Aufruf der Klasse haben sich alle Teilnehmer/innen der Klasse vor dem jeweiligen Richtring einzufinden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel und Ansage der Ordner! Jede/r Beschicker/in **muss** entsprechend seiner Anzahl Meldungen **genügend Personal** stellen!
6. **Stutbuchaufnahme** ist am Ende der Schau und vom Richten in der Klasse **getrennt!**
7. Das Richten von Stuten und Fohlen findet **nicht** zusammen statt! Die **Einteilung** entnehmen Sie der **Klasseneinteilung** und dem **Zeitplan**.
8. Alle Stuten/Fohlen bleiben nach der Einzelwertung in direkter Ringnähe, um nach der letzten Katalognummer der Klasse zur **Rangierung** und Kommentierung **gemeinsam** in den Ring zu gehen.
9. Die **Ehrenklasse** kommt **gemeinsam** in den Ring und wird **nur** kommentiert!
10. Alle **Klassen- und Reservesieger (Stuten Klasse V-VII)** nehmen an der Ermittlung der Sieger-bzw. Reservesiegerstute teil. Alle Klassensieger erhalten die Ehrung erst beim Abschlussschaubild!
11. Für drei- bis fünfjährige Stute kann auf die Anwartschaft auf die Hannoveraner Prämie vergeben werden. 5-jährige Stuten können jedoch nur prämiert werden, wenn sie schon eine Leistungsprüfung absolviert haben. Sie können einen 1a-Preis bekommen und bis Ende 5-jährig noch eine Prüfung ablegen. Allerdings 1a für Springstuten auch nur, wenn das Pferd sich im Freispringen präsentiert hat, oder ohne Freispringen wie eine Dressurstute bewertet wird.
12. Die Auszahlung der **Prämie** für **Klassensieger** erfolgt erst nach dem Schaubild! Nichtteilnahme am Schaubild – **keine Prämie und keine Ehrung**. Andere Beschicker können ab ca. ½ Std. nach der Rangierung ihre Prämie abholen.
13. Seitens des Veterinäramtes des Schwalm-Eder-Kreises haben wir einige Vorgaben bezüglich der Tierschau in Fritzlar erhalten. Die Auflagen dienen zum Schutz aller, besonders gegenüber den ausgestellten Tieren. Es dürfen nur gesunde Tiere ohne Verletzungen ausgestellt werden und kein Verdacht auf Ausbruch einer Tierseuche vorliegen. Gem. Viehverkehrsverordnung müssen die aufgetriebenen Tiere ordnungsgemäß gekennzeichnet sein (Chip, Brandzeichen etc.) und die erforderlichen Begleitpapier mitgeführt werden. Die Tierschau wird an beiden Schautagen seitens des Veterinäramtes überwacht.
14. **Haftung:** Zwischen dem Veranstalter einerseits sowie den Beschickern, allen aktiven Teilnehmern und sonstigen Besuchern andererseits wird keinerlei Vertragsverhältnis gegründet. Jegliche Haftung schließt der Veranstalter ausdrücklich aus. Die Besitzer/innen haften ggf. für Schäden, die ihre Pferde gegenüber Dritten einschließlich Einrichtungen des Veranstalters verursachen. Neben den vorgeschriebenen Impfmaßnahmen wird zusätzlich eine Herpesimpfung empfohlen! Dies dient zum Schutz Ihres eigenen Pferdebestandes.